

Nennformular für DMSB - Automobilslalom



Deutscher Motor Sport Bund e.V.

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
AC Ilmenau e. V. im ADAC
Erich Bergmann
Dorfstraße 26
21360 Vögelsen

Tel. 04131/121915
Fax 04131/921115
Veranstaltung: 39 ADAC Ilmenau Slalom

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO:	bar / Scheck
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen an:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Datum: 01.07.2007 Nennungsschluss: 01.07.2007

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe A - Kl. _____ Gruppe MDW - Kl. _____ Gruppe G - Kl. _____
 Gruppe F-2005 - Kl. _____ Gruppe FS - Kl. _____ Gruppe H - Kl. _____
 Gruppe SE - Kl. _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____

Bewerber: _____ Sponsor: _____
 Anschrift: _____ Anschrift: _____
 Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____

Fahrer Name, Vorname: _____ techn. Abnahme: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____
 Tel.: _____ Fax: _____

geb. am _____ E-Mail: _____ Lizenzstatus: _____
 Nat. DMSB-Lizenz / Nat. A-Lizenz / Nat. EU-Prof-Lizenz / Int. Lizenz
 Nat. DMSB Juniorren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/KM) /
 *Tageslizenz

Fahrzeug/fahrbar: _____ Typ: _____
 Hubraum: _____ ccm Kfz-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____
 *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____
 ABE/EWG-Betriebsanleitung Nr.: _____ Folgebahnrte: _____
 *Hinweise: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief Zof

Doppelstarter Name/n: _____
Zutreffendes unbedingt ankreuzen!
 Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
 Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeuggegnenart gibt die in diesem Formular abgedruckte
 Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Einhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des
 Fahrzeuggegnenart frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen
 Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlaubnisgehaltigen des enthaltenen Personenkreises - beruhen, und außer
 bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines
 Erlaubnisgehaltigen des enthaltenen Personenkreises - beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den
 eigenen Helfern, auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettkämpfen (Training, Wertungsstände) entstehen und bei Ansprüchen gegen
 andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €:	Bar / Scheck / Bank
Technische Abnahme:	

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters
AC Ilmenau e. V. im ADAC
Erich Bergmann
Dorfstraße 26
21360 Vögelsen
Tel. 04131/121915 Fax 04131/921115

Nennung für Veranstaltung: 4. ADAC Ilmenau Clubslalom **Datum:** 01.07.2007

Fahrer
 Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
 Straße, Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____
 Fax: _____ Fahrerlizenz gehabt Start in Klasse 1a oder 1b (Newcomer)
 ADAC-Mitgl.-Nr.: _____ DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Fahrzeug
 Hersteller: _____ Sportreifen: NEIN JA (ggf. Höherstufung)
 Hubraum: _____ ccm Leistung: _____ KW → LG = _____ KG/KW
 Fahrgestell-Nr.: _____ Gewicht: _____ KG
 Fzg.-Typ: _____ Kfz-Zulassung: Wagenpass / Fzg-Brief / Fzg-Schein

Klasseneinteilung: Klasse 1 - Klasse 2a Klasse 2b Klasse 2c Klasse 3a Klasse 3b

Doppelstarter - Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!
 Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahr-
 zeuges. Der Fahrzeuggegnenart gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.
 Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Einhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahr-
 zeugesgegnenart frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahr-
 lässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erlaubnisgehaltigen des enthaltenen Personenkreises - beruhen, und außer
 bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines
 Erlaubnisgehaltigen des enthaltenen Personenkreises - beruhen.
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den
 eigenen Helfern, auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettkämpfen (Training, Wertungsstände) entstehen und bei Ansprüchen gegen
 andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

* Das Nennblatt ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.
 Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nennungsbeilage enthalten.
 Das Nennblatt in Höhe von EUR _____ ist in bar als Scheck beizufügen / würde am _____ überwiesen (Kopie anbei).

** Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Ergebnisprotokolle an den DMSB senden.

Allgemeine Vertragsklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beruhen oder einen Schwebensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

- die im Vertikontext gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettkategorie gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissionen unterwirft werden kann,

Die Fahrer erklären und versichern, dass sie das Fahrzeug nur in Übereinstimmung mit dem ADAC-Reglement für Automotobil/Sportwagen, den besonderen Seiten-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,

- diese sind für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

- die Schadensrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechnen sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in dem Reglement, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – festzusetzen – insbesondere die Bestrafung des Rechts, dem im Reglement festgelegten Sportstrafrecht zu beschließen.

- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und ausserhalb des Wettbewerbes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an die Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Angabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Sponsoringpartner,
- den Veranstalter, die Sportvereine, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remontisten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaubestragter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

• die Entlohnungs- und Verbringungsgeheimen aller zuvor genannten Personen und Stellen
ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer, Fahrer, Mitfahrer, Fahrer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer,
- den Haftungsvorzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Silbischweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, einbindet der/die Unfallverursacher alle behandelnden Ärzte bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennhelfer, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Fahrer/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Inzassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer, den einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorstelle der Nennung

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer, den einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorstelle der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Sponsoringpartner,
- den Veranstalter, die Sportvereine, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remontisten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaubestragter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Entlohnungs- und Verbringungsgeheimen aller zuvor genannten Personen und Stellen

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer, Fahrer, Mitfahrer, Fahrer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die Helfer, der/die in der Nennung angegebenen Teilnehmers und
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer,
- den Haftungsvorzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Silbischweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Allgemeine Vertragsklärung von Bewerber und Fahrer

Aufnahme- und Fahrerbestimmungen des Bewerber und Fahrer – Bewerber oder Fahrer – sind dem Veranstalter eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beruhen oder einen Schwebensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haben für die Verpflichtungen aus dem Kennungsvertrag zu gewährleisten.

Bewerber/Fahrer versichern, dass sie das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissionen unterwirft werden kann,

- die im Vertikontext gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettkategorie gewachsen ist,

- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissionen unterwirft werden kann,

- die im Vertikontext gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettkategorie gewachsen ist,

- diese sind für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

- die Schadensrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechnen sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in dem Reglement, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – festzusetzen – insbesondere die Bestrafung des Rechts, dem im Reglement festgelegten Sportstrafrecht zu beschließen.

- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und ausserhalb des Wettbewerbes unterstützen werden.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an die Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Angabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC, den Promotor/Sponsoringpartner,
- den Veranstalter, die Sportvereine, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remontisten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaubestragter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Entlohnungs- und Verbringungsgeheimen aller zuvor genannten Personen und Stellen

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Fahrer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer,
- den Haftungsvorzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Silbischweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, einbindet der/die Unfallverursacher alle behandelnden Ärzte bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennhelfer, Sportkommissionar).

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer, den einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorstelle der Nennung

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer, den einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorstelle der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Sponsoringpartner,
- den Veranstalter, die Sportvereine, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remontisten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaubestragter, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Entlohnungs- und Verbringungsgeheimen aller zuvor genannten Personen und Stellen

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgliedes des erhaltenden Personenteams – beruhen, gegen



Deutscher Motor Sport Bund e.V.